

Stadt Meckenheim
16. MRZ. 2018
EINGANG

TBG z.w.U.
19/3

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadt Meckenheim
Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Siebengebirgsring 4
53340 Meckenheim

1) FB 66 B.K. RSP
2) FR 61
3) TOP ASU

**Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung**

Fachbereich Verkehr und Mobilität
Herr Sven Habedank

Zimmer: M 5.15
Telefon: 02241/13-2332
Telefax: 02241/13-3116
E-Mail: sven.habedank
@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
01.4 - SH

Datum
14.3.2018

Radwege an Kreisstraßen im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Spilles,

mit Schreiben vom 13.12.2017 hatte ich Sie darüber informiert, dass der Rhein-Sieg-Kreis zusätzliche Radwege an Kreisstraßen anlegen möchte. Hierfür wurde eine Bedarfsermittlung vorgelegt, die mit allen kreisangehörigen Kommunen im Rahmen eines behördeninternen Abstimmungstermins am 17.1.2018 diskutiert wurde. Bereits hier wurde von einigen Vertretern darauf hingewiesen, dass die Festlegung, in welcher Priorität unterschiedliche Lückenschlüsse im Zuge von Kreisstraßen zu sehen sind, ohne eine Beratung in den kommunalen Gremien erfolgen musste. Ursache für den engen Zeitplan war der Wunsch des Ausschusses für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises, das gesamte Verfahren im Sommer 2018 abzuschließen, um dann unmittelbar Anmeldungen für den anstehenden Doppelhaushalt 2019/20 vornehmen zu können.

In der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises am 22.2.2018 wurde die Ergebnisse der Bedarfsanalyse vorgestellt. In der Sitzung wurde die Kritik an der fehlenden Beratung in den politischen Gremien der Städte und Gemeinden aufgegriffen und die Verwaltung beauftragt:

Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaushaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-
Ident-Nr.:
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
222/5769/0451

1. den Kommunen die Möglichkeit einzuräumen, die Maßnahmenliste für neue Radwege an Kreisstraßen politisch zu beraten und dem Rhein-Sieg-Kreis bis zum Beginn der Sommerferien eine Stellungnahme abzugeben. Die Kommunen sollen nach Möglichkeit eigene Priorisierungsvorschläge machen,
2. in den Kommunen zusätzlich abzufragen, an welchen Kreisstraßen im Innerortsbereich aus ihrer Sicht die Anlage von Schutzstreifen sinnvoll erscheint,
3. für eine gebündelte Stellungnahme an das Verkehrsministerium des Landes NRW in den Kommunen die dringend notwendigen Lückenschlüsse für Radwege im Zuge von Bundes- und Landesstraßen zu erfragen,
4. unter Berücksichtigung aller von den Kommunen vorgetragenen Maßnahmen auf ein zusammenhängendes Radverkehrsnetz hinzuwirken und den Fraktionen eine überarbeitete Maßnahmenliste für neue Radwege an Kreisstraßen für eine interfraktionelle Abstimmung vorzulegen,
5. nach Zustimmung aus den Fraktionen umgehend eine gutachterliche Untersuchung hinsichtlich der zu erwartenden Kosten zu beauftragen und unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange einen Priorisierungsvorschlag zu erarbeiten.

Insofern darf Sie bitten, unter Berücksichtigung der Punkte 1-3 Ihre Stellungnahme bis zum

Freitag, den 13.7.2018

zu erneuern und zu ergänzen. Aus den Punkten 4 und 5 ergibt sich das weitere Vorgehen.

Zur Bedarfsermittlung bitte ich um Beachtung der folgenden Hinweise:

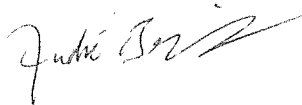
Für die Bedarfsermittlung wurden in einer aktualisierten Karte (siehe Anlage 1) grafisch dargestellt, an welchen Abschnitten an Kreisstraßen keine gesicherte Führung für den Radverkehr besteht. Für der Bau von Radwegen sind die „Radrouten auf Hauptverkehrsstraßen außerorts“ (rot) bzw. „innerorts“ (orange) die sich auf einer Kreisstraße (grün) befinden entscheidend. Für diese Bereiche kann ein grundsätzlicher Handlungsbedarf abgeleitet werden. Die Abschnitte außerorts wurden in eine Tabelle (siehe Anlage 2) übertragen. Zusätzlich sind aufgeführt, um welche Art der Radroute es sich handelt, wie hoch die aktuelle Verkehrsbelastung (Kfz/Tag) ist und wieviel Radfahrer im Jahr 2015 dort gezählt wurden. Weiter dargestellt sind die Themen: Radverkehrspotenzial (Radverkehrsanteil in der Kommune, Steigungsverhältnisse, Einbindung ins Radverkehrsnetz) und ob entsprechend der maßgeblichen Richtlinien (ERA, Radverkehrsrichtlinie des Kreises) ein Radweg sinnvoll erscheint. Die Einstufung erfolgt in Anlehnung an die Ampelfarben (grün: hoher Bedarf, gelb: mittlerer Bedarf: rot: geringer Bedarf). Maßnahmen, wo nach dem

17.1.2018 gemeinsam die Notwendigkeit für einen Radweg gesehen wurde, ist in der Spalte „Bedarf“ ein Kreuz gesetzt. Der gesamte Prozess der Bedarfsermittlung einschließlich der Erläuterung der angesetzten Kriterien wurde den kommunalen Vertretern im Abstimmungstermin am 17.1.2018 ausführlich erläutert. Für die Beratung in Ihren politischen Gremien kann ich Ihnen sowohl die beigefügt Übersichtskarte als auch die Maßnahmentabelle auf Wunsch digital zur Verfügung stellen. Bitte beachten Sie, dass eine Präsentation in Ihrem Ausschuss durch Mitarbeiter der Kreisverwaltung aufgrund der Vielzahl der Termine nicht möglich ist.

Im weiteren Verfahren ist geplant, nur für die Maßnahmen, auf die sich die Fraktionen des Kreistages verständigt haben, die Kosten zu ermitteln und die naturschutzfachliche Belange zu untersuchen. Auf Basis dieser Ergebnisse wird durch die Kreisverwaltung einen Priorisierungsvorschlag erarbeitet und dem Ausschuss für Planung und Verkehr zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Habledank gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. André Berbuir

Anlage: 1) Übersichtskarte
 2) Tabelle mit Ausbauabschnitten